

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

erschient wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis f. November 200 M.
Schlüsselzahl des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. — Zu be-
ziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 30 Pf.,
Arbeitervermittlungen 20 Pf., Verbandsanzeigen 10 Pf. pro Zeile
mal Schlüsselzahl des Vereins für den deutschen Buchhandel.

Währungsreform und Lohnregelung.

Von Fritz Tarnow.

Eine Wirtschaft ohne Währung ist zum Sterben verurteilt wie ein Mensch ohne Blutzirkulation. Furchtbar sind deshalb die Verheerungen, die die verendende Papiermark im Wirtschaftsorganismus anrichtet. Der Warenverkehr ist zum Erliegen, die Produktion zum Stillstand gekommen. Viel zu spät sind diese vorauszu sehenden Auswirkungen einer sterbenden Währung erkannt worden, und als man sie endlich begriffen hatte und die unbedingte Notwendigkeit, eine neue Währung zu schaffen, einsah, verstrich noch viel kostbare Zeit, ehe es zu entscheidenden Beschlüssen kam. Demnach ist es jetzt soweit, daß durch gesetzliche Verordnung eine neue Währungsbank errichtet und die Ausgabe neuen Geldes, das wertbeständig sein soll, in Angriff genommen worden ist.

Die nun amtlich beschlossene Währungsreform sieht bekanntlich die Neuschaffung eines Zahlungsmittels vor, das den Namen „Rentenmark“ tragen und im Wert der Goldmark gleichen soll. Die Deckung dieses Geldes erfolgt aber nicht durch Goldbestände, sondern durch erstellte Hypotheken auf privaten Grundbesitz, die auf Goldmark ausgestellt sind und mit 6 Prozent in Goldmark jährlich zu verzinsen sind. In Höhe dieser gesamten Grundschuld, die auf 200 Millionen Goldmark begrenzt ist, stellt die Währungsbank sogenannte „Rentenbriefe“ aus, die als Deckung für die auszugebenden Rentenmarkbanknoten dienen. Das Reich erhält davon sofort 1200 Millionen Rentenmark, wovon etwa 800 dazu dienen sollen, die Reichsschatkassenscheine bei der Reichsbank einzulösen, die dort als Deckung für das umlaufende Papiermarkgeld deponiert sind. Mit dem Rest soll es seine Ausgaben bestreiten, bis durch wertbeständige Steuererhebungen die Staatsausgaben gedeckt werden können.

Das eigentliche Ziel der Währungsreform ist die Wiederherstellung der festen Goldwährung, die aber nicht sofort erreichbar ist. Die Reichsbank wird aber gleichzeitig mit der Ausgabe von Rentenmark auch die neue Währungsbank von ihren Verpflichtungen gegenüber der Papiermark losgelöst und soll nun eine reine Goldnotenbank werden. Nach Maßgabe der vorhandenen Reichsdeckung soll sie mit der Ausgabe von Goldnoten beauftragt werden, die aber streng nach währungstechnischen Grundsätzen ausgegeben werden sollen, das heißt nur an solche Empfänger, die dafür goldwertige Pfänder (z. B. auf Gold angeschriebene sichere Warenwechsel) hinterlegen. Die Goldnote wird deshalb zunächst nur im Warenverkehr und im internationalen Verkehr eine Rolle spielen.

Die Papiermark bleibt im Verkehr und gilt nach wie vor als das gesetzliche Zahlungsmittel. Mit der Ausgabe von Rentenmark hört aber sofort die Neuschaffung von Rentenmark auf; dadurch hofft man ein einigermaßen festes Kursverhältnis der Papiermark zu erreichen.

Da die Ausgabe von Rentenmarknoten kaum vor Mitte November zu erwarten ist, soll dem sofortigen dringenden Bedürfnis nach wertbeständigen Zahlungsmitteln durch beschleunigte und vermehrte Ausgabe von Reichsgoldanteilscheinen Rechnung getragen werden. Die Goldanleihe, die vom Reich nach dem Dollarkurs garantiert ist, war zwar ursprünglich nur als Kapitalanleihe wert gedacht, wird aber jetzt bereits in der Wirtschaft als Zahlungsmittel verwendet, und diese Tendenz soll natürlich gefördert werden. Der Kurswert der Goldanleihe, die auf den Börsen gehandelt wird, ist allerdings sehr schwach und liegt etwas niedriger zu dem als der Dollarkurs.

Soweit die Absicht der Währungsreform, die, wie man zu erwarten hat, zunächst zu außerordentlich verwickelten Geldverhältnissen führen wird. Da es aber unmöglich erscheint, sofort zu einer reinen Goldwährung zu kommen, sind Zwischenlösungen immer noch besser als das Weiterbestehen des unübersichtlichen Papiermarktschwandels, der insbesondere für die Arbeiterschaft zu einem ungeheuren Lohnbetrug ausartet. Wie sollen nun also drei Währungen nebeneinander existieren?

Die Goldwährung. Zahlungsmittel sind die erst noch zu schaffenden Goldnoten der Reichsbank, die aber zunächst nur in beschränktem Umfang ausgegeben und verwendet werden können. Außerdem werden auch die Goldanleihe- und ausländische Banknoten als heftsmäßige Zahlungsmittel im Verkehr sein.

Die Rentenwährung. Zahlungsmittel ist die Rentenbanknote, die in einigen Wochen in den Verkehr gelangen soll.

Die Papiermarkwährung, wobei die vorhandene Papiermarknote als Zahlungsmittel weiter gelten soll, natürlich aber durch Freieichung von Nullen auf eine neue Einheit, z. B. Millionenmark als unterste Einheit abbracht werden.

In welcher Währung soll nun der Lohn vereinbart werden? Um diese Frage mit Sicherheit beantworten zu können, müßte man wissen, wie die jetzt eingeleitete Währungsreform sich in der Praxis auswirken wird. Im Augenblick besteht aber darüber noch völlige Ungewißheit, und darum lassen sich vorerst nur Vermutungen anstellen. Das Hauptinteresse konzentriert sich naturgemäß auf die neue Rentenmark. Welchen Wert wird sie haben, und wird dieser Wert stabil bleiben? Die Rentenmark soll im Wert einer Friedensgoldmark gleichen, das heißt also, 4,20 Rentenmark sollen gleich einem Dollar sein. Soweit Voraussetzungen möglich sind, ist aber heute schon anzunehmen, daß sie gleich mit einem „Disagio“, einer Unterbewertung gegenüber der tatsächlichen Goldmark, in die Welt treten wird. Der Maßstab für den Wert der Rentenmark wird wahrscheinlich der Kurswert der Rentenbriefe. Der Handelspreis für Papiere dieser Art richtet sich einmal nach der Sicherheit für die Einlösung, zum anderen nach dem Zinssatz. Bei gleicher Sicherheit wird das Papier mit dem höheren Zinssatz auch den höheren Preis haben, bei gleichem Zinssatz dasjenige mit der größeren Sicherheit. Nimmt man an, daß die Rentenbriefe auf dem Kapitalmarkt als absolut sicher angesehen werden (was noch keineswegs feststeht), so bleibt doch noch ein Disagio von der Zinsseite her übrig. Vor dem Kriege wäre ein solches Wertpapier mit 5 Prozent Verzinsung wahrscheinlich sehr begehrt gewesen und über den Nennwert bezahlt worden, heute sind aber auf dem internationalen Geldmarkt die Zinssätze wesentlich höher, und man schätzt deshalb, daß die mit 5 Prozent verzinslichen Rentenbriefe im Börsenhandel auf nicht mehr als 70 Prozent des Nennwertes zu stehen kommen. Danach würde sich dann ungefähr die Kaufkraft der Rentenmark gegenüber der Goldmark bemessen. Nun wäre es nicht von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Kaufkraft der Rentenmark eine andere als die der Goldmark ist, wenn nur der Wert ein stabiler bliebe. Die Stabilität der Rentenmark ist aber außerordentlich zweifelhaft, wenn ihr Wert abhängig ist von den Kurschwankungen der Rentenbriefe.

Wie sieht es in dieser Beziehung in Zukunft mit der Papiermark aus? Neue Papiermarknoten sollen vom Augenblick der Rentenmarkausgabe an nicht mehr gedruckt werden. Damit wird die Inflationsquelle, die wesentliche Ursache der fortgesetzten Entwertung, verstopft, womit aber noch keineswegs gesagt ist, daß nun die Papiermark einen festen Kurs bekommt. Ursprünglich sah der Währungsplan vor, daß sofort ein fester Umrechnungssatz zwischen Papiermark und Rentenmark festgelegt werden sollte. Diese Absicht ist wieder aufgegeben worden, offenbar weil man erkannte, daß auch nach Beseitigung der Inflation zunächst noch weitere Kurschwankungen unvermeidlich sind.

Von den drei Währungen wird also auch in Zukunft die Papiermark am wenigsten brauchbar für die Lohnregelung sein. Grundsätzlich wird man fordern müssen, daß die Lohnregelung auf dieselbe Basis gestellt wird, auf der die Warenpreise stehen. Die Frage ist nur, welche Währung das sein wird. Nach dem Währungsplan soll die Papiermark das gesetzliche Zahlungsmittel bleiben, das wird aber hoffentlich nur bedeuten, daß die Papiermark als Zahlungsmittel in Kauf genommen wird, nicht aber, daß sie auch als allgemeines Wertmaß vorgeschrieben ist. Die Papiermark ist schon seit langem nur noch ein Zahlungsmittel, aber kein Wertmaßstab. Bei Warenpreisen, die in Papiermark ausgedrückt sind, kann kein Mensch erkennen, ob sie angemessen oder zu hoch sind. Bleibt die Papiermark, was zu erwarten ist, im Werte weiterhin schwankend, dann muß endlich mit der Einbildung aufgeräumt werden, daß sie noch Wertmaß sein könnte, und es muß dann für die ganze Wirtschaft einheitlich ein anderes Wertmaß angewendet werden.

Kann die Rentenmark wertbeständig, das heißt in einem festen Kurs zur Goldmark dauernd gehalten werden, dann würde es zweifellos richtig sein, sie allgemein als Wertmaß anzuwenden, weil dann Wertmaß und Zahlungsmittel wieder miteinander vereinigt wären. Nun hat sich aber jetzt die Wirtschaft schon in großem Umfang auf die Goldmarkrechnung eingestellt. Durch die Vermehrung der Goldanleihestücke wird noch vor Aufstehen der Rentenmark die Berechnung wie auch die Zahlung nach Goldmark einen noch größeren Umfang annehmen. Exportindustrien und solche, die mit ausländischen Rohstoffen arbeiten, werden vermutlich auf alle Fälle an der Goldmarkrechnung festhalten. Nach alledem besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß als Wertmaß nicht die Rentenmark, deren Wertverhältnis zur Goldmark noch nicht zu erkennen ist, sondern die Goldmark sich durchsetzen wird. In dies aber der Fall, dann muß man verlangen, daß das in offener Form geschieht, daß also alle Warenpreise und Geldverpflichtungen in Goldmark ausgedrückt werden. Die Zahlungen brauchen deswegen nicht in Goldwährung zu erfolgen, sondern entsprechend dem Kursverhältnis in Rentenmark oder Papiermark. In der gleichen Weise müßte dann auch der Lohn in Goldmark nominell und könnte in Renten- oder Papiermark ausbezahlt

werden (solange Goldzahlungsmittel in genügender Menge fehlen) in der Voraussetzung, daß man bei schwankenden Kursen dieser Währungen sie jederzeit in Zahlungsmittel der festen Goldwährung umwandeln kann. In dem Maße, wie Goldnoten auch in den Kleinverkehr gelangen, könnte dann allmählich ein immer größerer Teil des Lohnes auch in Goldwährung zur Auszahlung kommen.

Alle diese Überlegungen können zur Stunde bei den Lohnverhandlungen selbst eine praktische Anwendung noch nicht finden, solange die neuen Zahlungsmittel noch nicht greifbar sind. Die Entwicklung kann aber unter Umständen sehr schnell vor sich gehen, so daß schon in einigen Wochen die Gewerkschaften vor einer Neuordnung der ganzen Lohnverhältnisse stehen. Daß es dabei gilt, die Augen offen zu halten und sich nicht über den eigenen Schatten stellen zu lassen, versteht sich von selbst. Daraus ergeben sich aber auch Schlussfolgerungen für die außerordentliche Bedeutung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik in den nächsten Wochen und Monaten. Es gilt nicht nur alle Kräfte, sondern auch den Kopf zusammenzunehmen, um mit der Neuordnung der Währung auch sofort für die Lohnregelung die Basis zu finden, die endlich dem Lohnbetrug von der Währungsseite her ein Ende macht.

Eine Kundgebung der Gewerkschaften.

Die am 17. Oktober im Sitzungssaale des Reichswirtschaftsrates abgehaltene gemeinsame Sitzung der Ausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afa-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Demonstration. Das einleitende Referat über „Wirtschaft und Ernährung“ hielt unser Verbandsvorsitzender, Kollege Tarnow, nach ihm sprach Scheweiger, der Vorsitzende des Bundes technischer Angestellter, über „Finanz- und Währungsreform“. Nach einer ausgedehnten Diskussion, in der auch der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns das Wort nahm, wurde einstimmig eine längere Entschließung angenommen, in der es unter anderem heißt:

„Im Namen des arbeitenden Volkes erklären die versammelten Ausschüsse der drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, daß die Not der breiten Massen einen Grad erreicht hat, der nicht mehr ertragen werden kann. Große Massen Arbeitsloser und Kurzarbeiter sind der Verzweiflung überliefert. Die Löhne der noch Arbeitenden sind auf ein Maß herabgedrückt, das zum nackten Leben nicht mehr ausreicht. Im wilden Laumel überstürzen sich die Preise und überschreiten den Weltmarktstand. Die völlige Desorganisation der Wirtschaft stürzt das deutsche Volk in den Abgrund. Unverantwortliche Kräfte sind offen und verdeckt am Werke, um die Republik zu zerstören, die Reichseinheit zu zerstören und die wirtschaftliche und politische Diktatur gegen die Mehrheit des Volkes zu errichten.“

Die Bundesausschüsse fordern schnellste Rückkehr zur tatsächlichen Goldwährung für das ganze Volk. Eine Zwischenlösung ist für die Arbeitnehmer nur tragbar, wenn damit gleichzeitig der Zustand beseitigt wird, daß die Warenpreise nach einer festen Goldwährung berechnet, die Löhne und Gehälter aber in einer Währung gezahlt werden, deren Kaufkraft täglich und stündlich sinkt. Unverzüglich müssen Preise und Löhne auf die gleiche feste Währungsbasis gestellt werden. Zur Sicherung der Wertbeständigkeit der neuen Währung sind weitere starke Abgaben vom Volk erforderlich. Die Gewerkschaften wiederholen ihre Forderung, zu diesem Zweck eine Erfassung von Sachwerten und die unmittelbare Beteiligung des Reiches an den Gewinnen der Wirtschaft durchzuführen.

Die Entschließung wendet sich scharf gegen die schamlose Preisdiktatur der Kartelle. Dem Versuch, den gesetzlichen Achtstundentag zu beseitigen, hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft nach wie vor entschlossenen Widerstand entgegen in der Gewißheit, daß bei einer vernünftigen Ordnung der Wirtschaft im Rahmen des Achtstundentages eine ausreichende Produktion möglich ist. Soweit an einzelnen Stellen der Wirtschaft Überarbeit notwendig ist, sind die Gewerkschaften bereit, darüber tarifvertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Von der Regierung werden sofortige Maßnahmen zur Beseitigung der Lebensmittelnot gefordert. Insbesondere werden von der Regierung die Anordnungen mit Winterverboten zu vermeiden, Kredit abkommen mit solidarischer Haftung des industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Landes gefordert. Die Entschließung klingt aus in dem folgenden Appell:

An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft rufen die Versammelten die Wahrung der Volkseinheit, Einheit und Disziplin. Der weltliche, wirtschaftliche und soziale Sozialismus ist die Basis der Arbeitnehmerschaft. Jede Abkehr von der Einheit der Arbeiterverbände gefährdet die Volkseinheit. Die Wahrung dieser Volkseinheit ist die Voraussetzung für die Überwindung der Krise.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Arbeitslosenversicherung.

Durch die Verordnung vom 13. Oktober über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge werden die Vorbereitungen für die Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in die Erwerbslosenversicherung getroffen.

Die Pflicht der Erwerbslosen zur Annahme von Arbeit auch außerhalb von Beruf und Wohnort richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge.

Für die Geltungsdauer dieser Verordnung treten einige Bestimmungen der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge außer Kraft.

Der Abbau der Demobilisierungsverordnungen.

In der Verordnung vom 13. Oktober über Betriebsstilllegung und Arbeitsstreckung wird bestimmt, daß bei Betriebseinschränkungen die vier Wochen zuvor bei der Demobilisierungsbehörde anzumelden sind.

Durch die gleiche Verordnung werden die §§ 12 bis 15 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern vom 12. Februar 1920 aufgehoben.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die Familienkassenzahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte im Gemeinwesen Ermöglichten beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu veranlagten sind, sind in Nr. 38 der Holzarbeiter-Zeitung abgedruckt.

Table with columns for 'Ortsverkehr Fernverkehr' and 'Preise bis 10 Gramm', 'Preise bis 15 Gramm', etc., listing various price points and their corresponding values.

Frauenturnus der Heimvolkshochschule Tins. Am 15. Januar 1921 beginnt der vierte Frauenturnus der Heimvolkshochschule Tins, der bis zum 15. Juni 1921 dauert.

Aus dem Verbandsleben. Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 43. Wochenbeitrag für die Woche vom 21. Oktober bis 27. Oktober 1923 fällig geworden.

Vorübergehende Einstellung der sozialen Verbandsunterstützungen. Die fortgesetzte Geldentwertung hat auch die Verbandsunterstützungen völlig entwertet.

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, diesen Vorschlag zu folgen, und die finanziellen Unterstützungsleistungen, mit Ausnahme der Streit- und Gewahrettenunterstützung, mit Ablauf der 43. Woche (22. bis 27. Oktober) bis auf weiteres aufzuheben.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Unsere Lohnbewegungen.

Vertragslöhne im Bereich des Reichsmantelvertrages für das Holzgewerbe.

Table showing contract wages in the Reichsmantelvertrag area for the wood trade, with columns for 'Landesbezirk', 'Geltungsdauer', and 'Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Ortsklasse'.

Vertragslöhne in der Sägewerksindustrie.

Table showing contract wages in the sawmill industry, with columns for 'Vertragsgebiet', 'Geltungsdauer', and 'Vertragslohn für Arbeiter in den höchsten Altersklassen in Ortsklasse'.

In der Bälsten-, Pinsel- und Klebstoffindustrie beträgt in der Woche vom 15. bis 21. Oktober der Lohn der Facharbeiter in den drei Ortsklassen 468 570 000, 430 464 000 und 412 359 000 M.

In der Knopfindustrie beträgt in der Woche vom 11. bis 17. Oktober der Durchschnittslohn der Facharbeiter in der ersten Ortsklasse 333 535 000 M.

Im Möbelbaugewerbe in Rheinland-Westfalen ist der Durchschnittslohn in der Woche vom 15. bis 21. Oktober in der Ortsklasse Ia auf 64 Millionen Mark festgesetzt worden.

In Klingenthal wurde in der Hausmöbelindustrie für die Woche vom 13. bis 19. Oktober der Lohn der Facharbeiter in der Klasse Ia auf 61 000 000 M. festgesetzt.

In Leipzig beträgt in der Woche vom 11. bis 17. Oktober der Durchschnittslohn in der Holzindustrie in der Ortsklasse Ia 325 Millionen. In Leipzig sind die Löhne 7 Prozent niedriger.

Der Streit der Holzarbeiter in Kiel ist nach wochenlanger Dauer beendet. Der Durchschnittslohn ist für Holzarbeiter von 1,70 Fr. auf 1,75 Fr. für Zimmerleute von 1,72 Fr. auf 1,75 Fr. erhöht.

Aus der Holzindustrie. Goldpreise für Knaabholz.

Von den Staatsförsterverwaltungen sind nun endlich drei, und zwar die von Thüringen, Baden und Württemberg, dazu bereitgegangen, Goldpreise für Knaabholz einzuführen.

In Württemberg sind seit dem 1. Oktober 1923 in Gold ausgedrückte Landes- und Bezirksförsterverwaltung eingeführt. Die Umrechnung der Goldpreise kommt gleichfalls der amtliche Beschaffungsstelle in Betracht.

Auch in Thüringen, Baden und Württemberg gelten bisher ähnliche Goldvertragsbedingungen wie in Preußen, über die wir wiederholt berichtet haben.

Eine Außenhandelskontrolle der Unternehmerverbände. Die Außenhandelskontrolle ist seit Ende September beseitigt, was als Folge ihrer Beseitigung verprochenen Steigerung der Warenausfuhr ist aber nichts zu merken.

Die Unternehmerverbände der Musikinstrumentenindustrie sind zum letzten Augenblick für die Aufrechterhaltung der Außenhandelskontrolle eingetreten. Gegen ihren Willen wurde die Außenhandelskontrolle beseitigt mit dem Ergebnis, daß die Musikinstrumente nun wieder verschleudert werden.

Literarisches.

Die soziale Versicherung des Deutschen Reiches. Von Magistrate Prof. Dr. Ernst Cahn. Verlag Frankfurt Societäts-Druckerei G. m. b. H.

Im Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig sind erschienen: Aus der Reihe 'Reisen und Abenteuer' der Band 24: Otto Sverdrup, Neues Land, und aus der Reihe 'Alle Reisen und Abenteuer' Band 5: Hans Egge.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1924 ist erschienen. Die helianthe und beliebte Kalender, der vom Verlag Auer u. Co. in Bamberg herausgegeben wird, erscheint jetzt im 18. Jahrgang.

Außschlußbeschluss der Zentr. Kranken- und Sterbefälle der Deutschen Korbmacher, Tischler, Klempner- und Gerbereiverbande auf Gegenseitigkeit.

Dem Antrag der Zahlreichen Aussch. Brandenburg, Dresden, Chemnitz usw., mit Entzug des dritten Vierteljahres unsere Kaffe zuzugewinnen, ist der Zentralvorstand in der Sitzung vom 15. Oktober 1923 nachfolgendem: er hat beschlossen, die Kaffe mit dem 20. Oktober 1923 als geschlossen zu erklären.

Jung. Modellreiner, 21. auch im Dreifach bewandert, sucht Stellung. Offert. an H. Schwarzbach, Dülken (Rhd.). Postfachstraße 28.

Schreiner suchen a. weiter. jung. Ausb. Stellung auf bessere Möbel, möglichst mit Holz u. Kasse. Süddeutschland bevorzugt. Ang. an Verwaltungsverband a. d. T. Jean Brandwein, Paderb. 15.

Glühgerfellern, nur 1. Kräfte, für sofortige, für sofortige, sucht. H. Krüppel, Werkstätten für Innenausb. Gmb. H. Bülow 1. Westl.

Korbmacher auf Grünanstrich, auch im Dreifach bewandert, sucht Stellung. Offert. an H. Schwarzbach, Dülken (Rhd.). Postfachstraße 28.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen, Maxlm. Weiß, Würzburg, Saffl.

Almanach 1924. Anfang Dezember erscheint: Almanach 1924

Taschentalender für die Verwaltungen u. Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin S.O. 16 Am Köllnischen Park 2.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.